

Büroh



Wenn **Gregor Greber** (Foto oben) mit seinem Anlagefonds Veraison bei einer Firma wie Calida oder Kuoni einsteigt, will er vernünftige Renditen sehen. Jetzt wagt er sich in ein Geschäft, das nicht bekannt ist für saftige Gewinne: die Gastronomie. Im Mai eröffnet Greber im Zürcher Hürlimann-Areal das Steakhouse Napa Grill mit 100 Plätzen. Geführt wird das Lokal von **Markus Segmüller** (Foto unten), der in Zürich

mehrere Restaurants betreibt und Miteigentümer des Napa Grill wird. Seinen Kunden will Greber «Californian Fine Dining» bieten. Zum Gentleman's-Cut-Steak tischt er auch Weine aus dem Napa Valley auf. Diese importiert Greber mit seiner Firma Napa Wine in die Schweiz. Hoffentlich macht der Investor die Rechnung bei seinem neuen Projekt nicht ohne den Wirt.

Nationalbank-Chef **Thomas Jordan** sucht eine rechte Hand, die sich durch «absolute Diskretion» auszeichnet. Das steht in der Ausschreibung einer Stelle als «Beraterin oder Berater des Präsidenten», die am Mittwoch auf der Website der Nationalbank aufgeschaltet wurde. Die weiteren Anforderungen: ausgeprägtes Interesse an zentralbankpolitischen Themen, Universitätsstudium in Volkswirtschaft, Doktorat von Vorteil, sehr gute analytische und redaktionelle Fähigkeiten, starke Kontaktfähigkeit, hohes Engagement. Kurz: Jordan sucht ein Abbild von sich selbst.



Seit Anfang Jahr hat die Migros-Bank mit **Rolf Knöpfel** (l.) und **Andreas Schindler** (2. v. r.) zwei neue Mitglieder in der Geschäftsleitung. Beim Betrachten des Gruppenbilds des Managements fällt auf: Die beiden frisch dazu Gekommenen haben deutlich mehr auf dem Kopf als die vier bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder. «Die neuen Kollegen haben sich, was die Haartracht betrifft, noch nicht dem Corporate Design angepasst», sagte Migros-Bank-Chef **Harald Nedwed** (2. v. l.) bei der Bilanzmedienkonferenz.

Markus Seiler, Chef des Nachrichtendienstes des Bundes, steht auf Grossmutter-Rezepte, wenn es um Fragen der Sicherheit geht. Am Swiss CFO Day vom Montag in Zürich, an dem die besten Finanzchefs der Schweiz gekürt wurden, verriet der Sicherheitsprofi, wie man verhindert, dass bei einer Sitzung jemand ungewollt mithören kann, ohne das Telefon auszuschalten. Sein Tipp: Das Smartphone in ein Einmachglas legen und verschlossen auf den Tisch stellen. So hat man im Auge, ob jemand anruft – aber niemand hört mit.

Die Schauspielerin und Moderatorin **Karin Lanz** hat eine eigene Kosmetikfirma gegründet. Am 18. Januar wurde die Lanz Natur AG mit Sitz in Kilchberg ZH im Handelsregister eingetragen. Sie bezweckt die Herstellung und Vermarktung nachhaltig hergestellter Kosmetika. Die ehemalige Miss-Schweiz-Kandidatin hatte sich erst letztes Jahr von ihrem Freund **Cédric Schweri**, einem Enkel des Denner-Gründers **Karl Schweri**, getrennt. Die beiden haben zwei gemeinsame Kinder. Unbekannt ist, ob Schweri bei der Firmengründung mit Rat und Tat zur Seite stand.



Fehlende Weitsicht: Weder die Schreckensszenarien der Befürworter noch jene der Gegner sind viel wert

Foto: Patrick B. Kramer/Keystone

Unternehmenssteuerreform: Stochern im Nebel

«Milliardenbschiss» oder Investition in die Zukunft? Die Folgen der Vorlage, über die am 12. Februar abgestimmt wird, lassen sich nur grob abschätzen

Armin Müller

Zürich Nach acht Jahren Arbeit liegt die Unternehmenssteuerreform III zur Abstimmung bereit. Bund und Kantone haben ein hochkomplexes Paket geschnürt. Die Folgen sind im Nebel der Ungewissheit nur schemenhaft zu erkennen, denn die Reform muss drei widersprüchlichen Zielen genügen: Sie soll die internationale Akzeptanz des Schweizer Steuersystems wiederherstellen, den Standort Schweiz weiterhin attraktiv halten und für Bund, Kantone und Gemeinden genügend Einnahmen bringen.

Warum braucht es eine Reform?

Die Kantone besteuern im Ausland erzielte Erträge tiefer als solche aus dem Inland. Seit Ausbruch der Finanzkrise wollen die Europäische Union, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G-20) diese unfairen Praktiken nicht mehr tolerieren. Sie drohen mit schwarzen Listen. Italien setzte dieses Druckmittel bereits vor einigen Jahren gegen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ein und behinderte den Geschäftsverkehr mit bürokratischen Hürden. Das bedroht die Schweiz als Standort internationaler Konzerne.

Kommt es zu Steuerausfällen?

Ja, und zwar auch, wenn die Reform abgelehnt wird. Die Schweizer Unternehmenssteuern sind sehr effizient, die Einnahmen deshalb aussergewöhnlich hoch, pro Kopf doppelt so hoch wie in den umliegenden Ländern. Auch ihr

Anteil am Bruttoinlandsprodukt liegt mit 2,8 Prozent deutlich höher als in vergleichbaren Ländern. In Deutschland sind es nur 1,7 Prozent. Mit dem Wegfall der Steuerprivilegien droht die Abwanderung von Holding- und Verwaltungsgesellschaften, Konzernzentralen und Handelsfirmen.

Betroffen sind 24 000 Unternehmen mit 150 000 Angestellten. Sie zahlen über 5 Milliarden Franken Steuern und sind für knapp die Hälfte der Schweizer Forschungs- und Entwicklungsausgaben verantwortlich. Deshalb werden mit der Reform neue Sonderregeln geschaffen, um einer Abwanderung entgegenzuwirken: Steuererleichterungen durch tiefere Steuern für Gewinne aus Patenten, ein Sonderabzug für Forschungsausgaben und ein Zinsabzug auf überschüssigem Eigenkapital. Die Kantone entscheiden, welche Sonderregeln sie zulassen.

Über den grössten Teil der möglichen Steuerausfälle wird aber am 12. Februar gar nicht abgestimmt: Viele Kantone wollen ihre ordentlichen Gewinnsteuersätze für alle Unternehmen senken, weil die neuen Sonderregeln nicht genügen, um die Firmen zu halten.

Wie hoch werden die Ausfälle sein?

Die SVP warnt vor Ausfällen bis 8 Milliarden Franken bei einem Nein zur Reform. Das kurzfristige Verlustpotenzial bei einer Abwanderung der mobilen Unternehmen liege bei einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5,6 Prozent und einem Arbeitsplatzabbau von 194 000 Stellen, sagen der Schweizerische Gewerbeverband und Economiesuisse.

SP und Gewerkschaften warnen dagegen vor Steuerausfällen

von rund 4 Milliarden bei einem Ja zur Reform. Das bedeute Kosten von mindestens 1000 Franken für jeden Haushalt.

Solche Berechnungen sind jedoch Extremszenarien. Die Folgen lassen sich nur grob abschätzen, weil die entscheidenden Faktoren ungewiss sind: die Verhaltensanpassungen der Unternehmen, die Umsetzung in den Kantonen, die Entwicklung der Beschäftigung, die Steuerreformen im Ausland. Die entscheidenden dynamischen Auswirkungen der Reform lassen sich nicht zuverlässig voraussagen.

Wie wichtig sind die Steuern für den Standort Schweiz?

Die Reform sei «eine viel zu teure Lösung für ein begrenztes Problem», sagen die Gegner, Steuern würden als Standortfaktor überschätzt. Sie fordern deshalb weniger Sonderregeln und weniger Steuersenkungen in den Kantonen. Kurzfristig wird die Abwanderungsdrohung von den Befürwortern sicher übertrieben. Investitionsentscheide werden nicht über Nacht gefällt.

Langfristig sieht das jedoch anders aus: Die Forschung zeigt laut der Eidgenössischen Steuerverwaltung, «dass der Einfluss der Unternehmenssteuerbelastung auf Standortwahl, Investitionsneigung und die Überwälzung der Unternehmenssteuer auf die Löhne bedeutend ist». Zwar zahlen Firmen die Gewinnsteuer, doch tragen müssen sie natürliche Personen: Aktionäre, Gläubiger, Arbeitnehmer oder Kunden. Die Forschung zeigt, dass Unternehmenssteuern schleichend über geringeres Lohnwachstum und weniger Beschäftigung zu einem guten Teil auf die Arbeitnehmer überwälzt werden.

Je nach Studie tragen die Arbeitnehmer zwischen 45 und 75 Prozent der Unternehmenssteuerlast.

Was passiert bei einem Nein?

Wegen des internationalen Drucks muss zwingend eine Ersatzvorlage her. Die Gegner sagen, es bleibe genügend Zeit, um nach einem Nein bis Anfang 2019 eine ausgewogenere Reform in Kraft zu setzen. Der Bundesrat sagt hingegen, eine solche könnte frühestens 2022 in Kraft treten. Die Drohung der EU mit schwarzen Listen ab 2018 müsste wegverhandelt werden. Die vorliegende Reform ist ein aufwendig erarbeiteter Kompromiss zwischen Bund und Kantonen. Die entscheidende Frage ist, wie hoch man das Risiko einstuft, dass die fehlende Planungssicherheit für die Firmen Investitionen dämpfen und Verlagerungen fördern könnte.

Die Vertrauensfrage

Schon bei der ersten Unternehmenssteuerreform 1997 warnten die Gegner vor der «Plünderung der Bundeskasse», bei der zweiten Reform 2007 war von «Etikettenschwindel» und «Mogelpackung» die Rede. Doch es kam anders: Seit 1997 haben sich die Einnahmen von 7,5 auf 19,8 Milliarden Franken mehr als verdoppelt. Sie stiegen um 121 Prozent, das Bruttoinlandsprodukt nur um 55 Prozent. Das ist noch kein Argument für die aktuelle Reform. Das Paket enthält neue Sonderregeln, deren langfristige Wirkungen kaum zuverlässig abschätzbar sind. Die Steuersenkungen in den Kantonen könnten einen teuren Wettlauf auslösen. In diesem Nebel der Ungewissheit muss der Stimmbürger letztlich entscheiden, ob er Bund und Kantonen vertraut.